

Stellungnahme zum Entwurf (Stand 16.03.2018) einer Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung und der Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel

Zu Artikel 2:

Änderung der Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel

In Anlage 1 a soll

1. die Position „**Oxalsäuredihydratlösung** bis zu einer Konzentration von 5,7 Prozent zur Anwendung bei Bienen“ eingefügt werden und
2. die Position „**Thymol** zur Anwendung bei Bienen“ wie folgt gefasst werden:
„Thymol, in Fertigarzneimitteln auch in Kombinationen mit Eucalyptusöl, Campher und Menthol, zur Anwendung bei Bienen“.

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Wir halten es für sinnvoller, die neue Anwendungsart **Sprühen** erst für einen Zeitraum von 5 Jahren bezüglich seines Risikos für die Gesundheit insbesondere des Anwenders zu beobachten, bevor sie aus der Apothekenpflicht entlassen wird.

Begründung:

3,55%ige Oxalsäuredihydrat-Lösung ist schon seit längerem zur Varroosebekämpfung bei der Honigbiene zur Träufelanwendung zugelassen und im Handel erhältlich. Mit **Oxovar 5,7%** wurde neben der bekannten Träufelanwendung auch die Sprühanwendung erstmals in Deutschland zugelassen. Mit der Entlassung von Oxalsäuredihydratlösung bis zu einer Konzentration von 5,7% wird nicht nur die seit vielen Jahren praktizierte Träufelanwendung aus der Apothekenpflicht entlassen, sondern auch die erst seit kurzem mögliche Anwendungsart Sprühen.

Zu 2: Die Erweiterung dieser Position ist sinnvoll, da auch mit der Anwendung der Kombination von Thymol mit Eucalyptusöl, Campher und Menthol kein Risiko für die Sicherheit und Gesundheit der Zieltierart (Biene) und des Anwenders/Verbrauchers (Mensch) und für die Sicherheit der Umwelt verbunden ist. Daher ist es aus unserer Sicht richtig, dass sowohl die Monozubereitungen (Apiguard 25 % Gel zur Anwendung im Bienenstock, Thymovar 15 g Streifen für den Bienenstock) als auch die Kombinationszubereitungen (Apilife Var Imprägnierte Streifen für den Bienenstock für Honigbienen) der thymolhaltigen Arzneimittel zur Varroosebekämpfung bei Honigbienen eine gleichlautende Verkaufsabgrenzung nach der Änderung der Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel (AMVerkRV) haben.

Berlin, den 6. April 2018

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 40.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.